

## 6. Änderungssatzung der Abfallsatzung

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Walluf/Rheingau, den 23. August 2007

Gez.

Manfred Kohl

Bürgermeister und Vorstandsvorsteher

### Artikel 1

#### § 14 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Gebührenmaßstab ist das jedem anschlusspflichtigen Grundstück gem. § 8 Abs. 7 zur Verfügung stehende Gefäßvolumen für Restmüll.

Die Grundgebühr (12 Leerungen) beträgt bei Zuteilung folgender Gefäße für jeden angefangenen Kalendermonat:

	a) Restmüll	b) Biomüll
80-l-Gefäß	9,50 €/Monat	6,00 €/Monat
120-l-Gefäß	13,90 €/Monat	8,50 €/Monat
240-l-Gefäß	26,00 €/Monat	16,20 €/Monat
1,1-m <sup>3</sup> -Gefäß	128,00 €/Monat	

In den Sommermonaten vom 1. Mai bis 30. September werden die Biotonnen wöchentlich geleert. Die Altpapiertonnen werden monatlich geleert.

Die Leistungsgebühr ab der dreizehnten Leerung beträgt für jede Leerung:

	a) Restmüll Leistungsgebühr
80-l-Gefäß	2,00 €/Monat
120-l-Gefäß	2,40 €/Monat
240-l-Gefäß	3,30 €/Monat
1,1-m <sup>3</sup> -Gefäß	23,60 €/Monat

#### § 14 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

- (5) Für die Entsorgung von auf Wunsch des Anschlussnehmers über die Regelausstattung hinaus zugeteilten Altpapiergefäßen werden folgende zusätzlichen Gebühren erhoben:

	Altpapier
120-l-Gefäß	2,50 €/Monat
240-l-Gefäß	4,50 €/Monat
1,1-m <sup>3</sup> -Gefäß	18,50 €/Monat

## 54. Ergänzungslieferung